

wirtschaft

DIENSTAG, 23. MÄRZ 2010

TAGBLATT 22

Immer deutlichere Erholung erwartet

ZÜRICH. Die Ökonomen der Grossbank UBS rechnen mit einem deutlich stärkeren Wirtschaftswachstum in der Schweiz als bisher. Sie haben ihre Konjunkturprognose fürs laufende Jahr von 2,0% auf 2,5% angepasst. Mit dem grösseren Anstieg des Bruttoinlandprodukts (BIP) einher gehe auch ein Rückgang der Arbeitslosigkeit. Diese werde sich 2010 auf durchschnittlich 4,2% belaufen. Bisher ging die UBS von einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 4,9% aus.

Der erwartete Wirtschaftsaufschwung werde hauptsächlich vom sehr dynamischen Binnensektor getragen, schreibt die Forschungsstelle der UBS-Vermögensverwaltungssparte. Die Stabilisierung des Arbeitsmarktes sowie die anhaltende Immigration dürften demnach zu einem ansehnlichen Konsumwachstum führen. Daneben trügen voraussichtlich auch die Exportwirtschaft und Anlageinvestitionen zum Wachstum bei. Das solide Wirtschaftswachstum hat laut UBS aber auch Auswirkungen auf die Preise: Nachdem im vergangenen Jahr das Preisniveau in der Schweiz zurückging, dürfe heuer wieder eine Inflation von zwischen 0,6% und 1,3% anfallen. (sda)

Geschäftsreisende fliegen wieder

ZÜRICH. Die Schweizer Geschäftsleute reisen wieder vermehrt. Beim Buchen wirkt die Rezession allerdings noch nach: Einerseits sind die Flugbillette nach dem Nachfrageeinbruch günstiger, andererseits sind die Unternehmen sparsamer geworden. Das führt dazu, dass für Geschäftsreisen im Januar und Februar im Vorjahresvergleich 14% mehr Flugbillette ausgestellt wurden, die Ausgaben pro Ticket aber um 3% gesunken sind. Dies zeigt eine Statistik von Airplus, welche Geschäftsreisen von 33 000 Unternehmen weltweit untersucht hat.

In vielen Firmen seien die Reiserichtlinien angepasst worden, sagte Klaus Stapel, Geschäftsführer von Airplus Schweiz. Die neuen Richtlinien hätten trotz der Erholung der Wirtschaft weiterhin Bestand. Die untersuchten Firmen hätten zudem mehr Bahnreisen gebucht. Die Zahl der ausgestellten Bahnbillette stieg 2009 um 9% und in den ersten beiden Monaten des laufenden Jahres um 16%. Zu spüren bekommen dürfte diese Entwicklung vor allem die Swiss bei den Inlandflügen. (sda)

JOURNAL

CS-Verwaltungsrat setzt auf arabisches Know-how

Der Generalversammlung vom 30. April schlägt die Credit Suisse (CS) vor, den 1982 geborenen Jassim Bin Hamad J. Al Thani in den Verwaltungsrat zu wählen. Er ist Präsident der Qatar Islamic Bank. Dazu stossen soll auch Robert H. Benmosche (1944), Chef der American International Group (AIG). Er war bereits einmal sieben Jahre lang CS-Verwaltungsrat. (T.E.)

Lufthansa-Piloten drohen erneut mit Streik

Die Piloten der deutschen Fluggesellschaft Lufthansa wollen vom 13. bis 16. April streiken. Die Pilotengewerkschaft Cockpit erklärte gestern die Tarifverhandlungen für «gescheitert». (afp)



Unter Beschuss: Die früheren UBS-Gewaltigen Peter Kurer (links) und Marcel Rohner Ende November 2008 an einer ausserordentlichen GV.

«Es wird ein Geschrei geben»

Die Entlastung der ehemaligen UBS-Führung kommt zu früh, sagt **Peter V. Kunz**. Für den Wirtschaftsrechtler ist der Entscheid ein Zeichen für «fehlendes politisches Fingerspitzengefühl».

Herr Kunz, die UBS will dem früheren Verwaltungsrat die Décharge erteilen. Die Öffentlichkeit ist empört. Zu Recht?

Peter V. Kunz: Juristisch gesehen handelt der Verwaltungsrat korrekt: Ehemalige Verwaltungsräte haben Anspruch auf die Erteilung der Décharge. Zudem hat die UBS ausdrücklich auf eine Verantwortlichkeitsklage gegen Marcel Ospel und seine Crew verzichtet. Damit ist die Entlastung auch juristisch konsequent.

Und was spricht dagegen?

Kunz: Die UBS ist kein normales Unternehmen, sie ist immer noch auf den Goodwill der Öffentlichkeit und der Politiker angewiesen. Die GPK hat ihren Bericht noch nicht publiziert, das Parlament muss noch über den Staatsvertrag mit den USA entscheiden. Daher zeugt es von wenig politischem Fingerspitzengefühl, dass Villiger und seine Leute ihre Vorgänger schon jetzt entlasten wollen.

Hat die UBS überhaupt eine Wahl?

Kunz: Es wäre juristisch möglich, noch ein, zwei Jahre zu warten. Eine Verantwortlichkeitsklage kann

fünf Jahre geltend gemacht werden. Ospel wäre für die nächsten drei, vier Jahre noch haftbar.

Wie stehen die Chancen für die Erteilung der Décharge?

Kunz: Die sind intakt. Es wird zwar ein grosses Geschrei geben, aber am Ergebnis wird das kaum etwas ändern. Bleibt noch die Frage, wie deutlich die Aktionäre zustimmen werden.

Dann hat die ehemalige Führungsriege nach dem 14. April nichts mehr zu befürchten?

Kunz: Das stimmt nicht ganz. Auf Strafklagen hat das keine Wirkung, denn bei der Décharge geht es allein um den Schadenersatz.

Eine solche Klage kommt neu von Aktionärsvertreter Hans-Jacob Heitz. Er hat das frühere UBS-Management wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung angezeigt.

Kunz: Die Chancen für solche Strafanzeigen sind gering, aus einem einfachen Grund: Die zuständigen Staatsanwaltschaften von Zürich und Basel haben sich im Fall UBS bis jetzt wenig zugänglich gezeigt.

Aus welchem Grund?

Kunz: Die Begründung war, dass ein Anfangsverdacht fehle. Für eine Klage wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung braucht es in erster Linie einen Schaden – und bei der UBS haben wir einen Milliarden Schaden.

Wo liegt das Problem?

Kunz: Ich vermute, die Staatsanwaltschaften haben Angst – aus zwei Gründen: Erstens wäre der Aufwand für eine Strafuntersuchung enorm hoch. Zweitens fürchten sich die Staatsanwaltschaften vor einer Niederlage. Wenn sie vor Gericht verlieren,

kommen sie noch stärker ins Kreuzfeuer, als wenn sie gar nichts tun. Das konnte man vor zwei Jahren beim Swissair-Prozess sehen.

Die UBS scheint unter dem Strich nicht wirklich um einen besseren Ruf bemüht zu sein. Letzte Woche wurde bekannt, dass die Grossbank Peter Kurers Abgang mit 4,3 Millionen Franken vergoldet hat.

Kunz: Juristisch ist die Frage simpel: Wenn Kurer Anspruch auf das Geld hatte, muss die UBS diese Pflicht erfüllen. Wenn nicht, wäre das ein Geschenk. Dann hätte die UBS ein Problem, und die Aktionäre könnten von Kurer die Rückzahlung an die UBS verlangen.

Die Anlagengründung Ethos will an der Generalversammlung den Bericht zu den Vergütungen ablehnen.

Kunz: Das neue Vergütungssystem nimmt die Börse zum Massstab für die Entlohnung: Je besser der Aktienkurs, desto mehr Geld erhält das Management. Die Mehrheit der Aktionäre wird dem Bericht deshalb zustimmen – schlicht und ergreifend, weil sie eine Kurssteigerung wünscht.

Interview: Andri Rostetter



PERSON

Peter V. Kunz

ist Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Bern.

UBS: Ethos stört sich an Boni und Décharge

ZÜRICH. Ethos stimmt an der GV der UBS (14. April) gegen deren Vergütungsbericht. Laut Anlagestiftung missachtet der UBS-Verwaltungsrat das neue Vergütungssystem, indem letztes Jahr ein zusätzlicher Plan zur Aktienbeteiligung eingeführt wurde. Dieser verstosse auch gegen die Best Practice, weil er eine garantierte, minimale Aktienzuteilung vorsehe, unabhängig von der Leistung. Ferner seien die Boniregeln «stark aufgeweicht» worden, weil sie neu eine sofortige Barzahlung von 60% des Bonus erlaubten statt ursprünglich 33%. Sauer stösst Ethos auch der Lohn von 13,2 Mio. Fr. für Carsten Kengeter auf, Co-Chef der UBS-Investmentbank. Davon seien 95% variable Vergütung – obwohl die Bank 6 Mrd. Fr. Verlust auswies. UBS-Sprecher Andreas Kern dagegen spricht von «Anpassungen» im neuen Vergütungssystem. Diese bewegten sich «innerhalb der Grundsätze», über die die GV 2009 abgestimmt habe.

Streit um die Décharge

Ferner will Ethos wie auch Aktionärschützer Hans-Jacob Heitz den UBS-Organen für 2007, 2008 und 2009 die Décharge verweigern. Dies, weil der VR einen grossen Teil der Verantwortung für die früheren Verluste trage und darauf verzichte, frühere Verantwortliche juristisch zu belangen. Kern rechtfertigt den Antrag auf Décharge damit, dass die Untersuchung der Finanzmarktaufsicht wie auch die UBS-interne Untersuchung unter Beizug externer Rechtsexperten keine Hinweise auf individuelle strafrechtliche Vergehen zu tage gefördert habe.

Millionen ohne Verpflichtung

Heitz hat bei der Staatsanwaltschaft Zürich Strafanzeige eingereicht gegen die UBS, deren VR und Geschäftsleitung. Der Vorwurf lautet auf ungetreue Geschäftsbesorgung, weil der Kompensationsausschuss des VR Ex-Konzernchef Rohner und Ex-VR-Präsident Kurer bei deren Abgang «ohne vertragliche Verpflichtung» Millionen mitgegeben hat. Kurer und Rohner sind damit laut Heitz «ungerechtfertigt bereichert». Die UBS schreibt von «angemessenen» Beiträgen an die Pensionskasse – 3,32 Mio. Fr. für Kurer, 1,2 Mio. Fr. für Rohner. Kern bestätigt, vertraglich wäre die UBS zu diesen Zahlungen nicht verpflichtet gewesen. Zudem erhielt Kurer für Beratungsdienste und die Amtsübergabe an Nachfolger Villiger pauschal 1 Mio. Franken. (T.G.)

Wettbewerbshüter finden keine Ruhe

Der Streit um eine Busse von 333 Millionen Franken, welche die Wettbewerbskommission gegen die Swisscom aussprach, geht in die nächste Runde. Jetzt soll das Bundesgericht entscheiden, ob die Strafe rechtens war.

BERN. Das Bundesverwaltungsgericht hat vor kurzem eine Rekordbusse der Wettbewerbskommission (Weko) gegen die Swisscom aufgehoben. Beiden Parteien lässt dieser Entscheid keine Ruhe. Sowohl die Weko als auch der Konzern wollen in dieser Sache ans Bundesgericht gelangen. Walter Stoffel, scheidender Weko-Präsident, sagte gestern an der Jahresmedienkonferenz, die Weko stelle sich gegen den vom Bundesverwaltungsgericht angeführten,

zusätzlichen Tatbestand des «Erzwingens von Preisen». Dieser Tatbestand müsse für einen Missbrauch in regulierten Märkten nicht zusätzlich nachgewiesen werden. Das Element des «Erzwingens» sei in der Marktbeherrschung bereits enthalten.

Zwang – oder doch nicht?

Laut Weko hatte die Swisscom von Konkurrenten überhöhte Gebühren für das Durchleiten von Anrufen verlangt. Das Bundesver-

waltungsgericht argumentierte allerdings, Swisscom habe die Tarife nicht erzwungen. Die anderen Marktteilnehmer hätten die Eidg. Kommunikationskommission (ComCom) anrufen können, welche dann die Terminierungsgebühren festgelegt hätte.

Stoffel erklärte, nur mit zusätzlichem Druck des Kartellgesetzes und unter Sanktionsandrohung sei es in ungenügend regulierten Märkten möglich, Marktmissbrauch zu verhindern. Die Swiss-

com teilte auf Anfrage ebenfalls mit, sie ziehe das Urteil vor das Bundesgericht. Laut Mediensprecher Carsten Roetz bestreitet der Konzern, überhaupt eine marktbeherrschende Stellung zu haben. Mit Sunrise und Orange seien zwei Konkurrenten vorhanden.

«Unangemessene Preise»

Nach Ansicht der Wettbewerbshüter hatte Swisscom jedoch ihre marktbeherrschende Stellung gegenüber den Kon-

kurrenten Orange und Sunrise missbraucht, um unangemessene Terminierungspreise zu erzwingen.

Auch im laufenden Jahr geht der Weko die Arbeit nicht aus. So wird sie den Zusammenschluss von Sunrise und Orange unter die Lupe nehmen. Die Swatch-Tochter ETA soll zum angekündigten Lieferstopp von Uhrenbestandteilen Stellung nehmen, und andere Untersuchungen dürften abgeschlossen werden. (sda)